Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 620
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

zum Thema:

Ungenehmigte Informationstafel im Luisenhain – Gelten für den AfD-Umweltstadtrat keine Genehmigungsvorschriften?

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23620
vom 29. Mai 2020
über Ungenehmigte Informationstafel im Luisenhain – Gelten für den AfD-Umweltstadtrat keine Genehmigungsvorschriften?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt (BA) Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist es zu erklären, dass in der Grünanlage Luisenhain gegenüber vom Rathaus Köpenick ohne Genehmigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und des Straßen- und Grünflächenamtes Treptow-Köpenick als Eigentümerin der Grünanlage seitens der Unteren Naturschutzbehörde bzw. des Umwelt- und Naturschutzamtes eine Informationstafel mit naturschutzrechtlichen Belehrungen direkt am Uferbereich aufgestellt wurde?

Frage 2:

Ist es unter der Leitung des AfD-Stadtrates Bernd Geschanowski nicht mehr üblich, dass das ihm unterstehende Amt für derartige Vorhaben, die zweier Genehmigungen bedurft hätten, vorab das Gespräch sucht und die Genehmigungsfähigkeit prüft? Wenn nein, wie ist dies mit den Pflichten der gesetzestreuen Amtsführung vereinbar?

Antwort zu 1 und 2:

Das BA Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Im Vorfeld der Aufstellung der Informationstafel im Luisenhain hat eine Rücksprache zwischen den zuständigen Mitarbeitenden der unteren Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt stattgefunden. Das Grünflächenamt hatte der Aufstellung der Informationstafel zugestimmt. Die Einbeziehung der unteren Denkmalschutzbehörde wurde leider versäumt, jedoch mittlerweile nachgeholt."

Frage 3:

Welche Ursachen gab es für die Aufstellung der Tafel und wer ist für die primitive Ausführung auf wackeligen Holzgestellen verantwortlich?

Antwort zu 3:

Das BA Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Enten füttern birgt viele Gefahren und Risiken für Umwelt, Tier und Mensch. Daher sollte darauf verzichtet werden. Da diese Zusammenhänge vielen Mitmenschen nicht bekannt zu sein scheinen und häufig in Parks und Grünanlagen Enten gefüttert werden, wird mit der Informationstafel prägnant und übersichtlich über die Gefahren und Risiken aufgeklärt. Die Gestaltung, die Erstellung des Rahmens sowie die Aufstellung selbst erfolgte unter Anleitung der unteren Naturschutzbehörde durch Mitarbeitende des ökologischen Bundesfreiwilligendienstes."

Frage 4:

Weshalb wurden die in der Erde verankerten Pfähle offenbar mit Holzschutzlasur gestrichen, was in einer Grünanlage besonders problematisch ist?

Antwort zu 4:

Das BA Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:
„Die Pfähle sind nicht mit Holzschutzlasur bearbeitet, sondern geflammt."

Frage 5:

Welche Kosten sind für die Herstellung des Schildes entstanden?

Antwort zu 5:

Das BA Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Herstellung und Aufstellung der Informationstafel erfolgte, wie zu Frage 3 ausgeführt durch Eigenleistungen von Mitarbeitenden des ökologischen Bundesfreiwilligendienstes und unter Verwendung von Gehölzen, welche im Zuge von Pflegearbeiten gewonnen

werden. Der Druck des Schildes erfolgte durch einen Dienstleister und kostete ca. 30 € brutto.“

Frage 6:

Was haben die Untere Denkmalschutzbehörde und das Straßen- und Grünflächenamt unternommen, um den gesetzeswidrigen Zustand zu beenden und umgehend die nicht genehmigte und auch nicht notwendige Tafel beheben zu lassen?

Antwort zu 6:

Das BA Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die bezirkliche Untere Denkmalschutzbehörde (UD) hat, nachdem sie Kenntnis von dem Schild erhalten hat, umgehend auf Arbeitsebene mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Kontakt aufgenommen. Da die auf dem Schild enthaltenen Informationen für Besucher und Besucherinnen des Luisenhains grundsätzlich als wichtig erachtet werden, haben sich die UD und die UNB auf einen Ersatzstandort geeinigt, der sowohl denkmalverträglich ist als auch den notwendigen Hinweischarakter beibehält.“

Frage 7:

Welche Konsequenz hat dies für den AfD-Stadtrat, der wieder einmal seine Abteilungen nicht unter Kontrolle hat?

Antwort zu 7:

Das BA Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Ein Fehlverhalten des Bezirksstadtrates konnte nicht festgestellt werden.“

Berlin, den 08.06.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz